

Die darin enthaltenen Bestimmungen hatten zur Folge, daß die bis dahin geringe Zahl von Europäern in Marokko sich zusehends erhöhte. Neben dem Beamten und Kaufmann kamen Landwirte, Ingenieure und bedauerlicherweise eine Menge von Abenteurern ins Land. Da die Ausfuhr aus Marokko zu einem großen Teil aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen besteht, mußte den interessierten Landwirten und Exporteuren die Erhöhung der Produktion am Herzen liegen. Daß eine rationelle Ausnützung nur durch Innehabung eines rechtmäßigen Einflusses auf den Grund und Boden zu erreichen war, lag auf der Hand. Desgleichen war für den Kaufmann, der ständige Niederlassungen gründen wollte, der Besitz oder das Eigentum an Grundstücken oder Gebäuden unerläßliche Voraussetzung für eine gedeihliche Entwicklung seines Geschäftsbetriebes.

Während die meisten Staaten, unter ihnen Deutschland, von vornherein nur Handelsinteressen in Marokko verfolgten, waren die Ziele der Franzosen und Spanier im Gegensatz dazu seit kürzerer oder längerer Zeit auch politischer Natur. Unter der Regierung des Sultans Mulai Hassan¹, der den Europäern nur wenige Hafenstädte freigab, blieb diesen politischen Bestrebungen noch jeder Erfolg versagt. Seinen Söhnen Abd el Asis² und Abd el Hafid³ entglitten jedoch die Zügel der Regierung, um sofort von den Franzosen und Spaniern aufgenommen zu werden. Die Folge war, daß beide Staaten im Jahre 1912 zur Errichtung des Protektorats⁴ schreiten konnten, wo Frankreich⁵ den Löwenanteil, Spanien⁶ nur ein verhältnismäßig kleines Gebiet im Norden Marokkos erhielt. Tanger mit einer kleinen die Stadt umgebenden Zone wurde internationalisiert⁷. Mit der Protektoratserklärung seitens dieser beiden Staaten wurden jedoch die in den bestehenden Verträgen festgelegten Bestimmungen nicht hinfällig. Wenn einige

¹ 1873—1894.

² 1894—1908.

³ 1908—1912.

⁴ Frankreich am 30. März 1912, Spanien am 27. November 1912.

⁵ Das französische Gebiet umfaßt den Anti-Atlas, den hohen und mittleren Atlas sowie den gesamten fruchtbaren sogenannten Schwarzerdgrütel, der sich vom Fuße der genannten Gebirge bis zum Ozean erstreckt. Es enthält die Städte Fes, Rabat, Casablanca, Masagan, Safi, Mogador, Marrakesch, Agadir.

⁶ Das spanische Gebiet umfaßt das unwirtliche Rifgebirge und nur ein kleines Stück Flachland bei Larasch. Außer letzterer Stadt liegen in ihr nur Tetuan und Melilla.

⁷ Die neutrale Zone von Tanger umfaßt 275 qkm, s. Piquet S. 449.